

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/15/9268</b> Status: öffentlich Datum: 19.02.2015 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<b>Aufhebung des abschließenden Beschlusses vom 04.03.2010 über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow	

## **Sachverhalt:**

Auf Beschluss der Gemeindevertretung wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Zierow im Bereich der Ortslage Zierow, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ostseeferendorf Zierow“, betreffend, geändert (1. Änderung). Im wirksamen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt.

Zielstellung der Planänderung ist, einen Teilbereich des Wohngebietes westlich der Straße „Hofkoppel“, entsprechend den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ostseeferendorf Zierow“ nach § 10 BauNVO als Sondergebiet Erholung mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet auszuweisen und somit die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung zu bringen.

Im Ergebnis einer Verfahrensprüfung hat der Landkreis NWM festgestellt, dass das Änderungsverfahren fehlerhaft verlaufen ist. Um diesen Fehler zu beheben, ist eine Wiederaufnahme des Verfahrens erforderlich. Hierzu ist der Entwurf der 1. Änderung des FNP erneut öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung muss hierbei auf die Vereinfachte Verfahrensführung gemäß § 13 BauGB abgestellt werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, den abschließenden Beschluss vom 04.03.2010 über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzuheben.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten werden von der Ostseeferendorf Zierow Betriebs GmbH & Co.KG getragen.

## **Anlagen:**

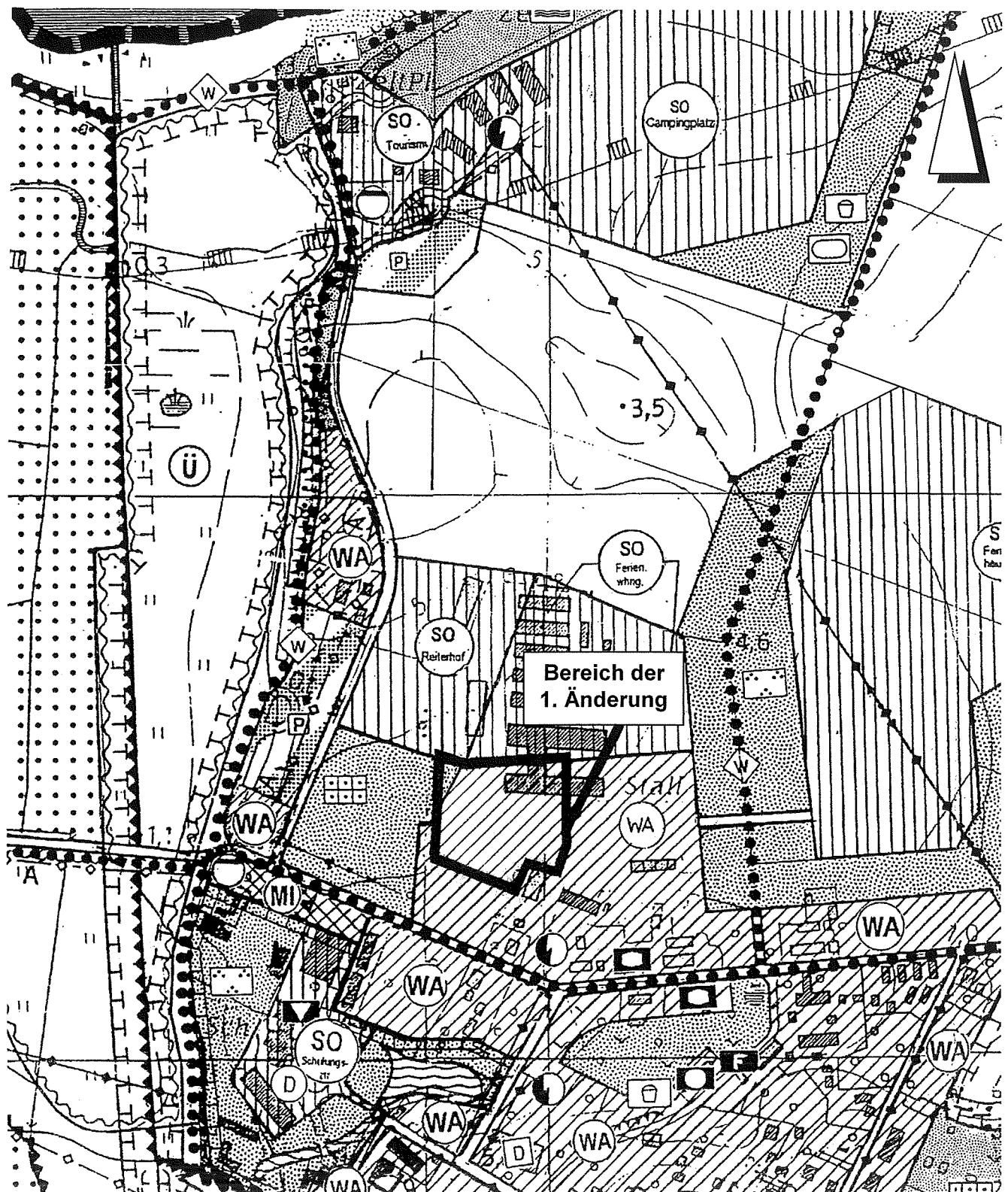
1. Auszug FNP – vor der 1. Änderung
2. Entwurf 1. Änderung

---

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung





Allgemeine Wohngebiete

§ 4 BauNVO

## Auszug Flächennutzungsplan Gemeinde Zierow

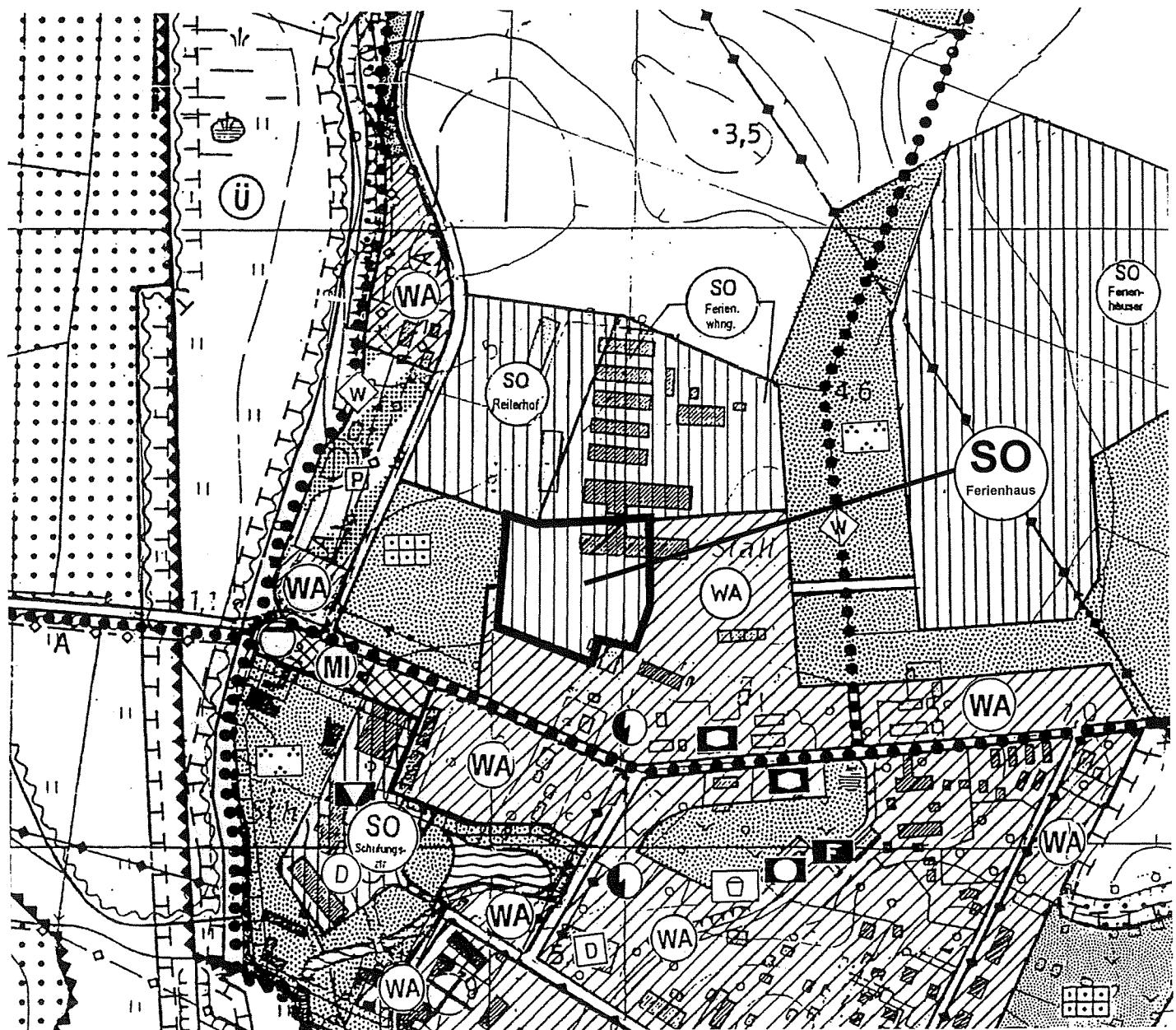
### - Ortslage Zierow -

( vor der 1. Änderung )

# Gemeinde Zierow

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow

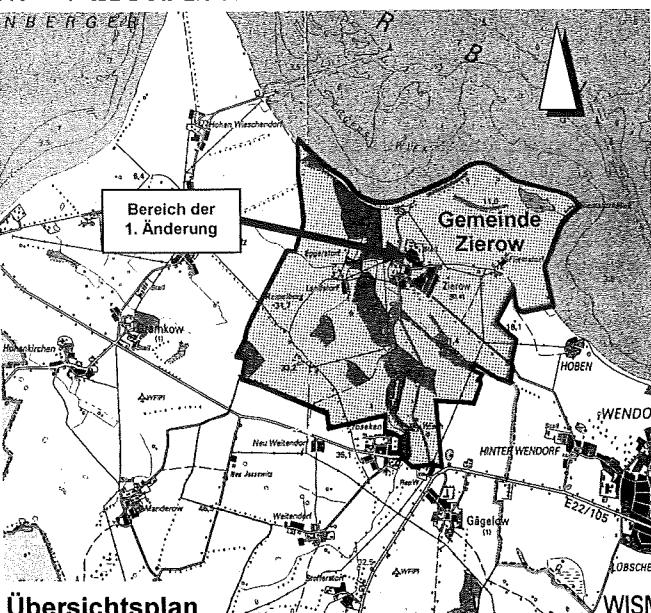
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, M 1 : 5000



### Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Bekanntmachung der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	<u>Art der baulichen Nutzung</u>	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
	Sondergebiet, das der Erholung dient Zweckbestimmung: Ferienhaus	§ 10 BauNVO
	Bereich der 1. Änderung	
	vorh. Gebäude	



Übersichtsplan  
4 von 4 in Zusammenstellung

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

### Verfahrensvermerke:

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.04.2009.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am 07.07.2009 erfolgt.  
Zierow, den  
Der Bürgermeister
- 2 Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Zierow, den  
Der Bürgermeister
- 3 Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist mit Schreiben vom beteiligt worden.  
Zierow, den  
Der Bürgermeister
- 4 Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.  
Zierow, den  
Der Bürgermeister
- 5 Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Zierow, den  
Der Bürgermeister
- 6 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Zierow, den  
Der Bürgermeister
- 7 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.  
Zierow, den  
Der Bürgermeister
- 8 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am ausgefertigt.  
Zierow, den  
Der Bürgermeister
- 9 Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind durch Veröffentlichung am ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formsschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.  
Zierow, den  
Der Bürgermeister

Entwurf

Stand: